

Vorgeschichte des Bürgerbegehrens

- jahrelange Erörterungen der Umfahrungen Weißenfelds und - später - Parsdorfs auf Kreis- und Gemeindeebene
- Übertragung der Aufgabe des Kreises auf die Gemeinde Vaterstetten, die Umfahrungen planen und bauen zu lassen, wodurch sie im vollen Umfang zum „Erfüllungsgehilfen“ des Kreises (weil es sich um Kreisstraßen handelt) wurde (einschließlich der finanziellen Abwicklung)!
- Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderats, von vielen Planungsentwürfen die **Variante 8c** (im Plan rot markiert) zu realisieren
- Antrag der Gemeinde bei der Regierung von Oberbayern auf Planfeststellung für die Variante 8c
- Mitteilung der Autobahndirektion Südbayern in 2017, dass die A99 auf 8, die A94 auf 6 Spuren erweitert und die Unterführungen für die EBE4 nahe der Anschlussstelle Feldkirchen-Ost höchstwahrscheinlich geschlossen werden (s. Plan).
- Versäumnis des Gemeinderats, auf diese Mitteilung mit einer umfassenden Nachbesserung von 8c zu reagieren. Seine unzulängliche Reaktion:
 - a) Erörterung, die Nordumfahrung Weißenfelds durch eine Südumfahrung zu ersetzen, falls die B471 in die Nähe der A99 verlagert würde
 - b) Beschluss, den Bauabschnitt 1 von 8c (Strecke vom Gewerbegebiet Parsdorf bis zur Ortsverbindung Parsdorf / Weißenfeld) provisorisch ohne Brücke und Unterführung bei dieser Ortsverbindung enden zu lassen.
- Gründung einer Bürgerinitiative (BI-VkW) durch den früheren Gemeinderat G. Glier mit dem Ziel, die nach Meinung vieler Bürger mangelhafte Variante 8c zu beseitigen, um den Weg für eine bessere Lösung frei zu machen.
- Einzig mögliches Mittel dazu: ein Bürgerbegehren, gefolgt von einem Bürgerentscheid, falls der Gemeinderat nicht einlenkt.
- Von der Bürgerinitiative gestartetes Bürgerbegehren mit der Rückgabe des Auftrags an den Kreis als Gegenstand